

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Gemeindevertreters

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kabelhorst

Der am 14.05.2023 gewählte Gemeindevertreter Holger Schwitalla (SPD) ist verstorben. Gem. § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz stelle ich als nächsten zu berücksichtigenden Bewerber laut Listenvorschlag der SPD

Herrn Bernd Kripke

23738 Kabelhorst, als Gemeindevertreter fest. Gem. § 67 Abs. 3 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wurde Herr Kripke über das Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kabelhorst benachrichtigt und hat durch eine entsprechende Erklärung das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kabelhorst innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, dem Bürgermeister der Gemeinde Lensahn, in 23738 Lensahn, Eutiner Straße 2, zu erheben.

23738 Lensahn, 10.10.2025

Gemeinde Lensahn
(gez. S. Petersen)
Stellv. Gemeindewahlleiterin